



## Gemeindevorstellung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09  
e-mail: info@schaan.li

<b>Anwesend:</b>	Hansjakob Falk Hermann Beck Edith De Boni Albert Frick Doris Frommelt (abwesend bei Trakt. Nr. 38) Martin Matt Eugen Nägele Bruno Nipp Jack Quaderer Ernst Risch Rudolf Wachter Walter Wachter
<b>Entschuldigt:</b>	Wido Meier
<b>Beratend:</b>	Edi Risch, Gemeindebauverwaltung
<b>Zeit:</b>	17.00 - 19.25 Uhr
<b>Ort:</b>	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
<b>Sitzungs-Nr.</b>	4
<b>Behandelte Geschäfte:</b>	32 - 40
<b>Protokoll:</b>	Uwe Richter

---

## **32 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 6. Februar 2002**

---

### **Information zum Trakt. Nr. 29 der Gemeinderatssitzung vom 06. Februar 2002 "Bahnübergang Werkhofstrasse / Sanierung im Zuge der Erhöhung der Gleisanlage durch die ÖBB"**

Der Gemeinderat wird informiert, dass Gespräche mit den ÖBB bereits im Vorfeld stattgefunden haben, welche sich unter anderem auch auf die Frage der Sicherheit für Fussgänger und Radfahrer bezogen haben. Gemäss den Vorgaben der ÖBB müsse der Bahnübergang "eben" sein, d.h. die vorgeschlagene Trennung von Fussgängerbereich und Motorfahrzeugbereich sei nicht möglich.

Die Idee einer Doppelschranke (getrennt nach motorisiertem / übrigem Verkehr) sei auch verworfen worden: der Fussgängerbereich sei bis zur Schranke hin vom Fahrbahnbereich getrennt, eine solche Doppelschranke demzufolge nicht notwendig.

Für eine Unterführung sei der Platz nicht vorhanden: in diesem Bereich werde der Hauptsammelkanal für das Regenbecken geführt, zudem seien sehr viele Leitungen im Erdbereich vorhanden. Eine solche Unterführung sei bereits einmal geplant gewesen, jedoch nur für den Fall, dass der Bahnübergang für jeglichen motorisierten Verkehr gesperrt worden wäre. Es sei jedoch leider so, dass solche Unterführungen nur schlecht akzeptiert würden.

Mit dem beschlossenen Projekt sei jedoch für die schwächeren Verkehrsteilnehmer eine gute Sicherheit gewährleistet. Zu den ganzen baulichen Sicherungsmassnahmen werden jedoch sicherlich eine gewisse Kontrollarbeit zusätzlich notwendig sein. Zudem werde noch die Signalisation betreffend das Kreuzen von Fahrzeugen zu überlegen sein.

In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass beim Bretscha der Zaun beim "Fussweg" entlang der ÖBB-Linie ersetzt werden sollte. Dazu wird jedoch informiert, dass dies von den ÖBB abgelehnt worden sei: es handle sich um keinen Fussweg, das Betreten sei durch ein Schild als verboten gekennzeichnet. Der Fussweg beim zukünftigen Standort des neuen LAK-Gebäudes werde jedoch vom Betreiber gegen die ÖBB-Anlage hin eingezäunt werden.

### **Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 6. Februar 2002 wird genehmigt.

### **33 Reglement über die Öffnungszeiten von gastgewerblichen Betrieben und die Dauer von Veranstaltungen zur Wahrung der Nachtruhe**

---

#### **Ausgangslage**

Am 4. Januar 2002 wurde von der F.L. Regierung die Verordnung vom 11. Dezember 2001 über die Öffnungszeiten von gastgewerblichen Betrieben und die Dauer von Anlässen zur Wahrung der Nachtruhe, LGBl. 2002 Nr. 3 ausgegeben. Die Verordnung tritt am 1. März 2002 in Kraft. Zur Durchführung der Verordnung ist es erforderlich, auf Gemeindeebene ein Ausführungsreglement zu erlassen. Die Gemeindevorsteher des Landes haben sich im Rahmen der Vorsteherkonferenz dafür ausgesprochen, dass die Gemeinden dieses Reglement möglichst einheitlich gestalten, die Handhabung soll zudem möglichst einfach sein.

Gemeindevorsteher Hansjakob Falk, die Gemeindepolizisten Emil Büchel und Alexander Steiger sowie Gemeindesekretär Uwe Richter haben einen Entwurf eines solchen Gemeindereglementes erarbeitet. Nach der Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats von Schaan am 23. Januar 2002 wurde der Schaaner Vorschlag der Vorsteherkonferenz als Musterreglement vorgelegt.

Der Gemeinderat von Schaan hat sich in seiner Sitzung vom 23. Januar 2002, Trakt. Nr. 18, grundsätzlich mit diesem Reglement einverstanden erklärt; dabei wurden vor allem die folgenden Ergänzungen und Korrekturen angebracht (Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. Januar 2002):

- *Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Höhe der Bussen im Reglement explizit festgehalten werden solle.*
- *Die Gemeinderäte legen fest, dass eine Dauerbewilligung für ein Jahr gelten solle; sie solle jährlich erneuert werden, auch die Gebühr solle jährlich bezahlt werden. Auf eine Monatsbewilligung solle verzichtet werden.*
- *Die Anregung, auf die Gebühr für eine einmalige Bewilligung zu verzichten, wird abgelehnt.*
- *Es wird festgehalten, dass man die Verlängerungsbewilligung nicht mit zu niedrigen Gebührensätzen zu attraktiv machen solle. Man solle aber nach Möglichkeit unter den Gemeinden eine möglichst einheitliche Regelung finden; dies gelte für das ganze Reglement.*
- *Ein Gemeinderat regt an, die Frage abzuklären, ob das Thema "Sicherheit" in dieses Reglement aufgenommen werden sollte. Dazu wird erwähnt, dass diese Thematik in anderen Gesetzen und Verordnungen geregelt sei, wie z.B. die Regelungen über den Brandschutz.*
- *Ein Gemeinderat regt an, die Frage der Logieryäste in Hotels in diese Regelung aufzunehmen: bisher habe hier eine Rechtsunsicherheit geherrscht.*

## Protokollauszug über die Sitzung vom 20. Februar 2002

4

- *Die Gemeinderäte sind der Ansicht, dass eine Verlängerung bis längstens 03.00 Uhr genüge: man müsse auch die jeweilige Nachbarschaft berücksichtigen.*

Die Konferenz der Gemeindevorsteher Liechtensteins hat sich in ihrer Sitzung vom 31. Januar 2002 mit dieser Thematik befasst (unter Beratung durch René Schierscher, stv. Leiter Regierungskanzlei), und hat zu Händen der Gemeinderäte folgende Grundsätze empfohlen:

- *Gebührenansätze: Zur Frage über einheitliche Gebührenansätze einigen sich die Gemeindevorsteher auf CHF 50.-- pro einmaligen Anlass, auf CHF 500.-- pro Monat und auf CHF 3'000.-- pro Jahr.*  
Anmerkung: Die Meinung des Gemeinderats von Schaan betreffend die Gebührenfestsetzung von Jahresbewilligungen wurde in der Vorsteherkonferenz "überstimmt". Die Gemeindevorsteher waren der Meinung, dass die Gebühr nicht zu hoch angesetzt werden dürfe, vor allem um Rechtsungleichheiten zu vermeiden. Bei einem Ansatz von z.B. CHF 8'000.-- bestehe die Gefahr, dass gar nicht um eine Bewilligung angesucht aber trotzdem offen gehalten werde. Dies wiederum bedinge einen erhöhten Kontrollaufwand.
- *Anlässe von öffentlichem Interesse: Unter dem Begriff "Anlässe von öffentlichem Interesse" sehen die Gemeindevorsteher z.B. Feuerwerk und Freinacht am Staatsfeiertag, besondere Jubiläumsfeiern in den Gemeinden, z.B. 300 Jahre Unterland, Feiern zu Wahlerfolgen usw.*
- *Nachtruhe: Der Begriff "Nachtruhe" (neu bei 23.00 Uhr) hat einen tieferen Sinn. Sie kann grundsätzlich nicht "aufgehoben" oder "verschoben" werden. Die Nachtruhe kann durch Verlängerungsbewilligungen von Anlässen nicht ausser Kraft gesetzt werden.*  
Anmerkung: Es ist richtig, dass die Nachtruhe durch eine Bewilligung zur Verlängerung der Sperrstunde nicht ausser Kraft gesetzt wird. Es ist jedoch gemäss Art. 2 Abs. 2 der Verordnung möglich, dass der "Gemeindevorsteher auf begründetes Gesuch hin Ausnahmen bewilligen" kann. Damit entfällt für eventuelle Reklamationen die Rechtsgrundlage, auf die Einhaltung der Nachtruhe ab 23.00 Uhr zu bestehen. Insofern kann diese Aussage des Protokolls zu Missverständnissen führen.
- *Festsetzung der Schlusszeiten: Die Gemeindevorsteher sind generell für die Festsetzung einer Schlusszeit für alle Bewilligungen, ausser natürlich für Freinächte. Sie einigen sich (Anmerkung: nach intensiver Diskussion und mit grosser Mehrheit) auf 03.00 Uhr.*
- *Reglement oder Richtlinien: Für die gemeindeinterne Bekanntgabe der Umsetzungsmassnahmen entscheidet sich die Mehrheit der Gemeindevorsteher dafür, diese im Rahmen eines Reglementes, das der Gemeinderat absegnet, zu erlassen. Dadurch erhält der Gemeindevorsteher eine breitere Abstützung seiner Massnahmen.*
- *Hotelgäste: Wenn in den Hotelbetrieben Hotelgäste die Schlusszeiten überziehen und dabei die Nachtruhe nicht gefährden, sei dies eine interne Angelegenheit des Hotels.*

Unter Berücksichtigung der Diskussion im Gemeinderat von Schaan vom 23. Januar 2002 und in der Vorsteherkonferenz vom 31. Januar 2002 wurde der Reglemententwurf der Gemeinde Schaan angepasst und liegt nun zur endgültigen Beschlussfassung vor. Es wurde (v.a. in Hinblick auf die Fasnacht) neu dennoch eine Monatsbewilligung aufgeführt.

### **Antrag**

Zustimmung zum "Reglement der Gemeinde Schaan über die Öffnungszeiten von gastgewerblichen Betrieben und die Dauer von Veranstaltungen zur Wahrung der Nachtruhe". Spezieller Augenmerk ist auf die Festlegung der Gebühren zu richten.

### **Erwägungen**

Es wird erwähnt, dass die Empfehlung der Vorsteherkonferenz, die Gebühr für die Jahresbewilligung auf CHF 3'000.-- festgelegt werden solle, der Förderung der Wirtschaft und des Fremdenverkehrs dienen solle. Sollte der Gemeinderat von Schaan die Gebühr auf CHF 8'000.-- festlegen, so werde die Gemeinde Schaan wohl die einzige Gemeinde mit einer Gebühr dieser Höhe sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindepolizei in die Ausarbeitung dieses Reglementes einbezogen worden sei; dies vor allem im Hinblick darauf, dass die Überwachung in ihrem Aufgabenbereich liegen werde.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Gemeinderat genehmigt das "Reglement der Gemeinde Schaan über die Öffnungszeiten von gastgewerblichen Betrieben und die Dauer von Veranstaltungen zur Wahrung der Nachtruhe". Die Gebühr für die Jahresbewilligung gemäss Art. 5.5.3 des Reglementes wird auf CHF 3'000.-- festgelegt.

## 34 Unterstützung der politischen Parteien - Gemeindebeitrag 2002

---

### Ausgangslage

Die im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien erhalten in Würdigung ihrer Arbeit einen jährlichen Gemeindebeitrag ähnlich wie die in Schaan ansässigen Sport- und Kulturvereine. Bis zum Jahre 1995 belief sich der Gesamtbeitrag auf CHF 18'000.--, ab dann über CHF 21'000.-- und CHF 25'000.-- auf CHF 26'000.-- (pro 2001). Im Budget 2002 wurden CHF 27'000.-- vorgesehen. Diese Summe wurde mit einem fixen Grundbeitrag, welcher für alle Parteien gleich hoch ist, und einem Restbetrag (paritätisch nach Anzahl der Gemeinderatsmitglieder) auf die Parteien verteilt.

Am 31. Januar 1996, Trakt. Nr. 24, beschloss der Gemeinderat im Grundsatz eine Neuverteilung und zwar wie folgt: „50 % der zur Verfügung stehenden Beitragssumme an die politischen Parteien werden zu gleichen Teilen auf die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen verteilt. Somit erhält jede Partei einen Grundbeitrag von CHF 3'500.--. Die restlichen 50 % werden paritätisch nach Anzahl der Gemeinderatsmitglieder (inkl. Gemeindevorsteher) auf die Parteien verteilt.“ Nach diesem Grundsatzbeschluss erfolgte die Verteilung des Unterstützungsbeitrages in den Jahren 1997 bis 1999. Im Jahr 2000 (Gemeinderatssitzung vom 26. Januar 2000, Trakt. Nr. 18) hat der Gemeinderat nach einer Diskussion über den Grundbeitrag und den variablen Beitrag die Verteilung des Gemeindebeitrages pro 2000 in der bisherigen Form genehmigt. Auf der Basis der budgetierten CHF 27'000.-- und dieses Gemeinderatsbeschlusses gestaltet sich der Gemeindebeitrag pro 2002 an die politischen Parteien wie folgt:

Partei	Grundbeitrag	Variabler Beitrag (gerundet)	Total	%
FBP (7 Sitze)	4'500.--	7'269.25	11'769.25	43.59
FL (1 Sitz)	4'500.--	1'038.45	5'538.45	20.51
VU (5 Sitze)	4'500.--	5'192.30	9'692.30	35.80
Total	13'500.--	13'500.00	27'000.--	100

**Antrag**

Beschlussfassung über die Ausschüttung der Beiträge für das Jahr 2002 gemäss dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 31. Januar 1996 und der Bestätigung vom 26. Januar 2000 für die im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien, was folgende Auszahlungen ergeben würde:

- CHF 11'769.25 für die FBP
- CHF 5'538.45 für die FL
- CHF 9'692.30 für die VU

**Erwägungen**

Der Vertreter der Freien Liste spricht der Gemeinde Schaan den Dank seiner Partei für die Wertschätzung und die damit verbundene finanzielle Zuwendung aus.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesender)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **35 Behandlung von Baugesuchen**

---

Die nachstehenden Baugesuche werden zum Teil mit Auflagen und/oder Ausnahmen genehmigt:

1. **Bauherrschaft: Gassner Benno, Landstrasse 170, 9494 Schaan**  
Bauvorhaben: Umbau Café St. Peter  
Parz. Nr.: 183, Kernzone  
Standort: Landstrasse 58

---

2. **Bauherrschaft: Kaufmann Eugen, In der Ballota 1, 9494 Schaan**  
Bauvorhaben: Umnutzung best. Gebäude  
Parz. Nr.: 223, Kernzone  
Standort: Landstrasse 2

---

3. **Bauherrschaft: Ospelt Werner, Im Gapetsch 66, 9494 Schaan und  
Ospelt Albert, Landstr. 6, 9494 Schaan**  
Bauvorhaben: Metzgerei Ospelt / Anbau und Umnutzung  
Parz. Nr.: 222, Kernzone  
Standort: Landstrasse 6

---

4. **Bauherrschaft: Wachter Peter, Werdenbergerweg 14, 9490 Vaduz**  
Bauvorhaben: Zweifamilienhaus  
Parz. Nr.: 299/1a, W2  
Standort: Bardellaweg 37

---

5. **Bauherrschaft: Kaufmann Peter, Feldkircher Strasse 95, 9494 Schaan**  
Bauvorhaben: Wohnungsanbau u. Terrassenvergrößerung  
Parz. Nr.: 59/IIb, W3 WG  
Standort: Feldkircher Strasse 95

---



6. **Bauherrschaft: Risch Christian, Underem Damm 3, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Unterstand für Heu u. Stroh  
Parz. Nr.: 882/VI, 883/VI, Landwirtschaftszone 1  
Standort: Underem Damm

---

7. **Bauherrschaft: Eberle Spenglerei AG, Im Rietacker 14, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Büroanbau / Gedeckter Unterstand  
Parz. Nr.: 1473 (1519), Industrie- und Gewerbezone  
Standort: Im Rietacker 14

---

### **38 Pfarreihaus Reberastrasse 14 / Vermietung der 2 ½-Zimmerwohnung im Erdgeschoss**

---

#### **Beschlussfassung**

Die Vermietung der 2 ½-Zimmerwohnung erfolgt an Herr Gianni Musso, Im Rossfeld 49, 9494 Schaan.

### **39 Vermietung des 6 ½-Zimmer-Einfamilienhauses an der Steckergass 4**

---

#### **Beschlussfassung**

Die Vermietung des Einfamilienhauses erfolgt an Frau Petra Maier, Obergass 23, 9494 Schaan.

**40 Vermietung der 3 ½-Zimmerwohnung im Obergeschoss Ost beim "Wäschgräblehus", Im Pardiel 61**

---

**Beschlussfassung**

Die Vermietung der 3 ½-Zimmerwohnung im Obergeschoss Ost beim "Wäschgräblehus", erfolgt an Mirsad und Nevzeta Sisic, Saxgass 2, 9494 Schaan.

## **Informationen**

---

### **1. Fasnacht 2002**

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass sich einige Personen aus der Bevölkerung an die Gemeinde gewandt und sich über diverse Auswüchse an der diesjährigen Schaaner Fasnacht beklagt hätten. Die Narrenzunft Schaan ist zu einem Gespräch unter anderen über folgende Themen eingeladen worden:

- Aufstellen von "Barwagen" und ähnlichem
- Ausschank von Alkoholika
- Nachtruhe / Musikkautstärke
- WC-Wagen
- Abfall und Reinigung

### **2. Stellungnahme der Forstkommission zu der Vernehmlassung über die Verordnung zur Bekämpfung des Feuerbrandes**

Die Forstkommission empfiehlt, der Verordnung zur Bekämpfung des Feuerbrandes vollumfänglich zuzustimmen.

Im Kommentar zu Art. 11 (Massnahmen) wird festgehalten, dass die Regierung nach Inkrafttreten der Verordnung auf dem ganzen Landesgebiet Neuanpflanzungen von Feuerbrand-Wirtspflanzen verbieten wird. Hierzu empfiehlt die Forstkommission, dass die Regierung die im Land ansässigen Gartenbaufirmen unverzüglich über diese geplante Massnahme informiert, damit Einkäufe der betreffenden Pflanzen gestoppt werden können.

Der Gemeinderat schliesst sich der vorgeschlagenen Stellungnahme einhellig (ohne formelle Abstimmung) an.

### 3. Funkensonntag

Ein Gemeinderat teilt mit, dass in anderen Gemeinden am Montag nach dem Funkensonntag die Schule später anfangen oder der Morgen gänzlich frei sei. Nach seinem Wissen habe der Schulrat die Kompetenz pro Schuljahr einen halben Tag frei zu geben.

Dazu wird informiert, dass in Schaan der Schulrat am Gedenktag der lokalen Patrone Fabian und Sebastian, den Pest-Patronen, schulfrei sei. Der Schulrat werde die Anregung jedoch diskutieren; eventuell liesse sich eine Lösung mit einer "Eintrudel-Zeit" ähnlich einer beaufsichtigten Gleitzeit finden im Interesse der berufstätigen Mütter.

---

Schaan, 11. März 2002

Hansjakob Falk  
Gemeindevorsteher